

**Jagdgenossenschaft Eubach
Vorstand**

**Eubachstraße 7
34326 Morschen-Eubach**

Eubachstraße 7 • 34326 Morschen

An die
Jagdgenossen
des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks von
34326 Eubach

Telefon: 05664 - 93 90 009
Mail: Jagdgenossenschaft.eubach@online.de
Bankverbindung
Raiffeisenbank Spangenberg-Morschen
IBAN: DE43 5206 3369 0003 7480 14

Eubach, 17.04.2024

**Veröffentlichung des Berichtes zur Jahreshauptversammlung 2024 der
Jagdgenossenschaft von Eubach.**

Am Samstag den 13.04.2024 ab 18.00 Uhr fand im Feuerwehrgerätehaus von Eubach die ordentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eubach statt.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt und es wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Zu **8)** Neuwahl des Vorstandes: Wiederwahl Markus Nolte als Jagdausschuss: 1. Karl Schatz mit Vertreter Jens Groh
2. Patrick Thiele mit Vertreterin Gunda Pfaffenbach
3. Hubert Hirschle mit Vertreter Roland Zobel

Aus deren Mitte wurde als 1. Vorsitzender Karl Schatz gewählt.
Laut Satzung ist der 1. Vorsitzende der Vertreter vom Jagdvorstand.

Zu **11)** Der Reinertrag wird im vollen Umfang den Wegebaumaßnahmen zugeführt. Es gelten hierzu folgende Regelungen: Satzung, Bundesjagdgesetz/Hessisches Jagdgesetz und der Grenzänderungsvertrag der Gemeinde Morschen mit Eubach. Für Auszahlungen werden ausschließlich geltende Gesetze mit deren Fristen eingehalten. Jede andere Beantragung kann nicht stattgegeben werden. Die Genossenschaft bittet alle Genossen sich mit dem Thema vertraut zu machen, bevor Rechtsansprüche gestellt werden. Gerne werden Auskünfte erteilt und die Quellen der Rechtslage zum Verständnis erklärt. Wir möchten insbesondere auf die Veröffentlichungszeit und Anmeldefristen hinweisen.

Allgemein: Es wurde seitens der Wildschadensabrechnung darauf hingewiesen, dass wir in Eubach eine vereinfachte Regel der Wildschadensanmeldung mit dem Pächter erarbeitet haben. Bitte die Anmeldung über die Email-Adresse:

wildschaden-eubach@patrick-thiele.de

Unser Wildschadenschätzer steht in Kontakt mit dem Pächter und Jagdaufseher. Der Wildschaden wird nach Abschluss von der Jagdgenossenschaft beglichen. Es gelten weiterhin die gesetzlichen Regelungen der Anerkennung von Wildschäden.

Der gesetzliche Weg über die Anmeldung bei der Gemeinde ist weiterhin auch möglich, jedoch hat der Anmeldende die Kosten der Gebühren alleine zu tragen.

Das mitgeschriebene Protokoll der Versammlung liegt in der Zeit nach dieser Veröffentlichung 1 Monat zur Einsicht für Jagdgenossen beim Schriftführer aus.

Gez. Markus Nolte, Jagdvorstand